

Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messtellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen (gültig ab dem 01.08.2025)

der

Gemeindewerke Baiersbronn

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 und 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
mME	0,00 / 0,00	21,01 / 25,00

2. Entgelte für den Messtellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
über 100.000 kWh	67,23 / 80,00	310,92 / 370,00
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
bis 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs.2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
über 100 kW	67,23 / 80,00	310,92 / 370,00
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € /Jahr
bis 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen ⁴	Anschlussnutzer € / Jahr
Messdatenbereitstellung gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 MsbG	25,21 / 30,00
Laufendes Zusatzentgelt bei optionalen Einbaufällen nach § 30 Absatz 3 MsbG	25,21 / 30,00
Wandler in der Mittelspannung gemäß § 34 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 MsbG	160,00 / 190,40
Wandler in der Niederspannung gemäß § 34 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 MsbG	24,00 / 28,56
Schaltgerät/Tarifschaltung gemäß § 34 Absatz 2 Satz 2 Nummer 9 MsbG	10,00 / 11,90

4. Einmalige Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen ⁴	Anschlussnutzer € / Jahr
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem nach § 34 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 MsbG	84,03 / 100,00

⁴Die ausgewiesenen Zusatzleistungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Erbringung auch technisch möglich ist. Ist die Erbringung auf Verlangen nicht möglich, erfolgt eine entsprechende Begründung in Textform.

Weitere Zusatzleistungen werden zukünftig angeboten und im Preisblatt ergänzt.